



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Sika® Cosmetic-L

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Zement / Mörtel.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41584364040  
Email-Adresse : EHS@ch.Sika.com

### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Tox Info Suisse  
CH-8028 Zürich  
+41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145  
EHS@ch.sika.com

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktart : Gemisch

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

|   |  |
|---|--|
| Reizwirkung auf die Haut , Kategorie 2  | H315: Verursacht Hautreizungen.        |
| Schwere Augenschädigung , Kategorie 1   | H318: Verursacht schwere Augenschäden. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition , Kategorie 3,<br>Atmungssystem | H335: Kann die Atemwege reizen.        |



#### **Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

|         |   |
|---------|---|
| Reizend | R41: Gefahr ernster Augenschäden.             |
|         | R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**



|                     |   |   |  |
|---------------------|---|---|--|
| Gefahrenpiktogramme | : |    |   |
| Signalwort          | : | Gefahr  |  |
| Gefahrenhinweise    | : | H315<br>H318<br>H335  | Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Kann die Atemwege reizen.   |
| Sicherheitshinweise | : | P101<br><br>P102<br><br><b>Prävention:</b><br>P271<br><br>P280<br><br><b>Reaktion:</b><br>P302 + P352<br><br>P305 + P351 + P338<br><br>P310<br><br><b>Entsorgung:</b><br>P501 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.<br>Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.<br>BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.<br>Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 266-043-4 Zement, Portland-, Chemikalien

### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>(67/548/EWG) | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr.<br>1272/2008) | Konzentration<br>[%] |
|--|----------------------------|---|----------------------|
| Zement, Portland-, Chemikalien<br>65997-15-1                       | <b>Xi; R37/38-R41</b>      | <b>Skin Irrit.2; H315<br/>Eye Dam.1; H318</b>       | >= 20 - < 25         |



|   |  |                |                |
|---|--|----------------|----------------|
| 266-043-4   |  | STOT SE3; H335 |                |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : |  |                |                |
| Quarz (SiO <sub>2</sub> )<br>14808-60-7<br>238-878-4    |  |                | >= 50 - <= 100 |
| Kalkstein<br>1317-65-3<br>215-279-6                     |  |                | >= 10 - < 20   |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Husten  
Atemstörung  
Übermäßiger Tränenfluss  
Hautrötung  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu



gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe                  | CAS-Nr.    | Wert     | Zu überwachende Parameter * | Grundlage * |
|--------------------------------|------------|----------|-----------------------------|-------------|
| Quarz (SiO <sub>2</sub> )      | 14808-60-7 | MAK-wert | 0.15 mg/m <sup>3</sup>      | CH SUVA     |
| Zement, Portland-, Chemikalien | 65997-15-1 | MAK-wert | 5 mg/m <sup>3</sup>         | CH SUVA     |
| Kalkstein                      | 1317-65-3  | MAK-wert | 3 mg/m <sup>3</sup>         | CH SUVA     |



\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
- Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Partikelfilter P  
P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| Aussehen                                   | : | Pulver                     |
| Farbe                                      | : | hellgrau                   |
| Geruch                                     | : | geruchlos                  |
| Geruchsschwelle                            | : | Keine Daten verfügbar      |
| Flammpunkt                                 | : | Bemerkung: nicht anwendbar |
| Zündtemperatur                             | : | Keine Daten verfügbar      |
| Untere Explosionsgrenze (Vol%)             | : | Keine Daten verfügbar      |
| Obere Explosionsgrenze (Vol%)              | : | Keine Daten verfügbar      |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)           | : | Keine Daten verfügbar      |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar      |
| Selbstentzündungstemperatur                | : | Keine Daten verfügbar      |
| pH-Wert                                    | : | > 11<br>bei 500.00 g/l     |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar      |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | Keine Daten verfügbar      |
| Dampfdruck                                 | : | Keine Daten verfügbar      |
| Dichte                                     | : | Keine Daten verfügbar      |
| Schüttdichte                               | : | ca.1,060 kg/m <sup>3</sup> |
| Wasserlöslichkeit                          | : | Bemerkung: unlöslich       |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar      |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar      |
| Viskosität, kinematisch                    | : | Bemerkung: nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar      |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### **Produkt**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

##### **Produkt**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Produkt**

Keine Daten verfügbar

#### **Keimzell-Mutagenität**

##### **Produkt**

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

#### **Karzinogenität**





**Produkt**

Karzinogenität : Keine Daten verfügbar

**Reproduktive Toxizität/Fertilität**

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

**Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität**

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar



---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Abfallcode Schweiz : 16 03 03: [S] Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe  
VeVA/LVA enthalten
- Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **ADR**

Kein Gefahrgut

### **IATA**

Kein Gefahrgut

### **IMDG**

Kein Gefahrgut

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Daten verfügbar

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**



**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

R-Sätze : R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort  
gründlich mit Wasser abspülen und Arzt  
konsultieren.  
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat  
einholen und Verpackung oder Etikett  
vorzeigen.

**Verbot/Beschränkung**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt (N,N-dimethylacetamide)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**



Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der R-Sätze**

|        |                                       |
|--------|---------------------------------------|
| R37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut. |
| R41    | Gefahr ernster Augenschäden.          |

### **Volltext der H-Sätze**

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

### **Volltext anderer Abkürzungen**

|             |  |
|-------------|--|
| Eye Dam.    | Schwere Augenschädigung                                |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut                               |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !